



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 46101*02

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen
8 J x 17 H2

Typ: 2502

Inhaber der ABE und Hersteller: MIM Tecnomagnesio S.r.l.
IT-30135 VENEZIA

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

KBA 46101

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlaß geben können, dürfen nicht angebracht werden.

Bei der Erteilung dieser Urkunde wurden die bisherigen Genehmigungsteile zusammengefaßt.

Diese Urkunde ist daher als Neufassung anzusehen.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 46101*02

Die ABE Nr. 46101*02 erstreckt sich auf die Sonderräder 8 J x 17 H2, Typ 2502, in den Ausführungen:

Nr. der An- lage	Ausführungsbezeichnung		Mitten- loch-Ø in mm	Zu- lässige Radlast in kg	max. Abroll- umfang in mm	Loch- kreis-Ø in mm / Lochzahl	Ein- preß- tiefe in mm
	Kennzeichnung auf dem Rad	Kennzeichnung auf dem Zentrierring					
1	2502 PCD100/T17	Ø60.1 Ø57.1	57,1	650	2025	100/5	35
2	2502 PCD108/PV2	Ø65.1 Ø60.1	60,1	800	2060	108/5	35
3	2502 PCD108/PV5	Ø65.1 Ø63.4	63,4	705	1960	108/5	45
4	2502 PCD108/PV2	ohne Ring	65,1	800	2060	108/5	35
5	2502 PCD108/PV2	ohne Ring	65,1	800	2060	108/5	35
6	2502 PCD112/D2	Ø66.7 Ø57.1	57,1	800	2060	112/5	35
7	2502 PCD112/D5	Ø66.7 Ø57.1	57,1	705	1960	112/5	45
8	2502 PCD112/D2	ohne Ring	66,6	800	2060	112/5	35
9	2502 PCD112/D5	ohne Ring	66,6	705	1960	112/5	45
10	2502 PCD114,3/Z2	Ø67.1 Ø60.1	60,1	800	2060	114,3/5	35
11	2502 PCD114,3/Z2	Ø67.1 Ø64.1	64,1	800	2060	114,3/5	35
12	2502 PCD114,3/Z2	Ø67.1 Ø66.1	66,1	800	2060	114,3/5	35
13	2502 PCD114,3/Z2	ohne Ring	67,1	800	2060	114,3/5	35
14	2502 PCD120/B3	ohne Ring	72,6	633	2015	120/5	35

Die Sonderräder dürfen nur zur Verwendung mit den in den Anlagen des Gutachtens Nr. 55004608 genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Abweichend von den Bestimmungen des §13 Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) ist es nicht erforderlich eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Zulassungsbehörde zu veranlassen, wenn die im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgenreößen in den Fahrzeugpapieren nicht genannt sind.

An jedem Gerät der laufenden Fertigung sind an den aus den Prüfunterlagen ersichtlichen Stellen gut lesbar und dauerhaft,

der Name des Herstellers oder das Herstellerzeichen,
die Felgenreöße,
die Ausführungsbezeichnung des Sonderrades,
das Herstelldatum (Monat, Jahr),
das Typzeichen und
die Einpreßtiefe

anzubringen.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

3

Nummer der ABE: 46101*02

Im übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr des Technischen Überwachungs-Vereins Pfalz Verkehrswesen GmbH, Lamsheim, vom 24.01.2008 festgehaltenen Angaben.

Das geprüfte Muster ist so aufzubewahren, dass es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, 18.04.2008

Im Auftrag

(Hunkele)



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
1 Gutachten Nr. 55004608



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der ABE: 46101*02

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Mit dem zugeteilten Typzeichen/Prüfzeichen dürfen die Fahrzeugteile nur gekennzeichnet werden, die den Genehmigungsunterlagen in jeder Hinsicht entsprechen.

Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Das Kraftfahrt-Bundesamt ist unverzüglich zu benachrichtigen, wenn die reihenweise Fertigung oder der Vertrieb der genehmigten Einrichtung innerhalb eines Jahres oder endgültig oder länger als ein Jahr eingestellt wird. Die Aufnahme der Fertigung oder des Vertriebs ist dann dem Kraftfahrt-Bundesamt unaufgefordert innerhalb eines Monats mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten – auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung, nachprüfen und zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen.

Die mit der Erteilung dieser Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Auftraggeber MIM Tecnomagnesio S.r.l.
Via S. Martino nr.18
I-25050 Paderno Franciacorta

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

Modell Pisa
Typ 2502
Radgröße 8 J x 17 H2
Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-Ø (mm)	Ein- press- - tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abroll- umfang (mm)	Gültig ab Herstell- datum
W6	2502 100/T17 / G004 Ø60,1 Ø57,1	5/100/57,1	35	650	2025	11/2007
E3V	2502 108/PV2 / G0029 Ø65,1 Ø60,1	5/108/60,1	35	800	2060	11/2007
G36	2502 108/PV5 / G0051 Ø65,1 Ø63,4	5/108/63,4	45	705	1960	11/2007
PV2	2502 108/PV2 / ohne Ring	5/108/65,1	35	800	2060	11/2007
PV2	2502 108/PV2 / ohne Ring	5/108/65,1	35	800	2060	11/2007
A2	2502 112/D2 / G0019 Ø66,7 Ø57,1	5/112/57,1	35	800	2060	11/2007
A5	2502 112/D5 / G0019 Ø66,7 Ø57,1	5/112/57,1	45	705	1960	11/2007
D2	2502 112/D2 / ohne Ring	5/112/66,6	35	800	2060	11/2007
D5	2502 112/D5 / ohne Ring	5/112/66,6	45	705	1960	11/2007
T7	2502 114.3/Z2 / G0021 Ø67,1 Ø60,1	5/114,3/60,1	35	800	2060	11/2007
H7	2502 114.3/Z2 / G0027 Ø67,1 Ø64,1	5/114,3/64,1	35	800	2060	11/2007
Z7	2502 114.3/Z2 / G0034 Ø67,1 Ø66,1	5/114,3/66,1	35	800	2060	11/2007
Z2	2502 114.3/Z2 / ohne Ring	5/114,3/67,1	35	800	2060	11/2007
B3	2502 120/B3 / ohne Ring	5/120/72,6	35	633	2015	11/2007

Kennzeichnung

KBA-Nummer 46101
Herstellerzeichen MIM
Radtyp und Ausführung 2502 ...(s.o.)
Radgröße 8 J x 17 H2
Einpreßtiefe ET ...(s.o.)
Gießereikennzeichen -
Herkunftsmerkmal -
Herstellungsdatum Monat und Jahr

Befestigungselemente

Die zu verwendenden Befestigungselemente sowie deren Anzugsmomente sind den Verwendungsbereichsgutachten zu entnehmen.

Prüfungen

Die o.g. Sonderräder wurden gemäß den Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger vom 25. November 1998 geprüft.

Folgende Prüfungen wurden mit positivem Ergebnis abgeschlossen:

- Biegeumlaufprüfung
- Abrollprüfung
- Impactprüfung

Folgende Testdaten liegen der Impactprüfung zugrunde:

Anschluß	Reifengröße	Einpresstiefe (mm)	Statische Radlast (kg)
5/120	195/45R17	35	800
5/112	205/40R17	45	715
5/100	195/45R17	35	800
5/112	205/40R17	35	800

Folgende Testdaten liegen der Abrollprüfung zugrunde:

Anschluß	Reifengröße	Einpresstiefe (mm)	Statische Radlast (kg)
5/112	285/60R17	35	800

Aufgrund bereits positiv durchgeführter Prüfungen an vergleichbaren Rädern des genannten Radtyps sind die folgenden Prüfungen nicht mehr erforderlich:

- Salzsprühtest

Die Maße und Toleranzen entsprechen in wesentlichen Punkten der ETRTO.

Die Zusammensetzung, die Festigkeitswerte und das Korrosionsverhalten des verwendeten Werkstoffes sind in der Radbeschreibung des Herstellers aufgeführt.

Das Gewicht einer unlackierten Probe betrug 10,845 kg.

Hinweise zum Sonderrad

entfällt

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder an den in den Verwendungsbereichsgutachten genannten Fahrzeugen und den dort aufgeführten Bedingungen zu verwenden.

Anlagen

Beschreibung	-	19.11.2007
Radzeichnung	2502 120/B16	19.07.2007
Radzeichnung	2502 120/B3	19.07.2007
Radzeichnung	2502 112/D2	19.07.2007
Radzeichnung	2502 112/D5	19.07.2007
Radzeichnung	2502 108/PV2	19.07.2007
Radzeichnung	2502 108/PV5	19.07.2007
Radzeichnung	2502 100/T17	19.07.2007
Radzeichnung	2502 114.3/Z2	19.07.2007
Radzeichnung	2502 NF	19.07.2007
Radzeichnung	2502 NF1	19.07.2007

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 3.

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis bestehen unsererseits keine technischen Bedenken.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 24. Januar 2008



Schmidt

00119928.DOC